Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

2. für die planlichen Festsetzungen:

2.1 Grenze des Geltungsbereiches.

2.12 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2.2 Verkehrsflächen und Grünflächen:

2.21 öffentliche Verkehrsfläche,

2.22 Sichtdreiecke (innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 1,00 m über Straßenoberkante durch nichts behindert werden),

2.23 Straßenbegrenzungslinie, hellgrün

2.3 Maß der baulichen Nutzung:

2.31 Baugrenze, blau (Grenze zwischen der bebaubaren und der nicht bebaubaren privaten Grundstücksfläche,

2.32 E+1 zulässig Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß, Dachgeschoßausbau unzulässig,

2.33 (E+DG) bestehende Gebäude E + DG
E+1 zulässig zum Ausbau für E + 1 als Höchstgrenze

2.34 G zulässige Kleingaragen, Zufahrt in Pfeilrichtung (§ 1 Abs. 4 GaV),

2.35 P Flächen für Stellplätze.

3. für die planlichen Hinweise:

3.1 bestehende Grundstücksgrenzen,

3.2 1067/3 Grundstücksnummern nach dem Grundbuchstand vom

3.3 Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung, neu zu vermessen,

3.4 vorhandenes Wohngebäude,

3.5 vorhandene Neben- und sonstige Gebäude,

3.6 Gebäude zum späteren Abbruch vorgesehen,

3.7 Hochspannungs-Freileitung mit Nennspannung in kV 20 bestehend.